

Gerhard Roth Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen

Während meines Philosophiestudiums in Münster vertrat der bekannte Philosoph Joachim Ritter unter Kopfnicken der Kollegenschaft die Ansicht, es sei Sache der Naturwissenschaften, Dinge gewissenhaft zu erforschen, und Sache der Philosophen, diese Ergebnisse zu deuten. Hierzu seien nämlich Naturwissenschaftler nicht in der Lage. Diese Auffassung des von mir verehrten Denkers ist heute noch in der Philosophie weithin verbreitet. Als Naturwissenschaftler mag man sie als arrogant abtun, man kann aus ihr aber auch die Erwartung ableiten, daß sich mit diesem Anspruch Philosophen selbst verpflichten, in die Methoden und Forschungsergebnisse der in Frage stehenden naturwissenschaftlichen Disziplin so tief einzudringen, daß sie diese angemessen beurteilen können.

Die Autoren, die sich in jüngster Zeit kritisch zu den Ansichten von Hirnforschern und Handlungspsychologen (vornehmlich von Wolf Singer, Wolfgang Prinz und mir) zur Willensfreiheit geäußert haben, lassen in ihren Ausführungen von einem vertieften Verständnis der Hirnforschung und der Handlungspsychologie wenig erkennen, sondern beschränken sich überwiegend auf globale Kritik. Diese lautet zum ersten: Die von den Hirnforschern und Psychologen zur Unterstützung ihrer Kritik am Konzept der Willensfreiheit angeführten Experimente sind generell nicht stichhaltig. Zum zweiten: Naturwissenschaftliche Experimente vermögen grundsätzlich nichts über menschliches Handeln auszusagen, da sie überhaupt nur Ursachen erforschen können. Menschliches Handeln aber geschieht nach Gründen, nicht nach Ursachen. Zum dritten: Die kritisierten Hirnforscher begehen einen schlimmen Kategorienehler: Sie schreiben dem Gehirn Fähigkeiten zu, die nur dem phänomenalen Ich zukommen.

Zum ersten Punkt der Kritik: Hier heißt es durchgehend, bei dem vieldiskutierten Experiment von Benjamin Libet handle es sich um ein typisches Laborexperiment, bei dem es um das willkürliche Auslösen hochtrainierter minimaler Bewegungsweisen gehe, aber niemals um freie Willensentscheidungen wie im prallen Leben. Das Pikante ist, daß Libet Dualist war und wie John Eccles an die autonome »Macht des Geistes« (so etwa Eberhard Schockenhoff in seiner Kritik) glaubte. Er wollte mit seinen Experimenten die Existenz von Willensfreiheit naturwissenschaftlich beweisen, wie er selbst einmal bekannte. Daß etwas anderes als erwartet aus seinen Experimenten herauskam, hat ihn und Eccles sehr beunruhigt. Was wäre gewesen, wenn er nachgewiesen hätte, daß der »Willensruck« dem Beginn des Bereitschaftspotentials vorausgeht und ihm nicht - wie es sich herausstellte - folgt? Ich bin sicher, viele philosophische oder theologische Verteidiger der Willensfreiheit hätten frohlockt und sich auf diese naturwissenschaftliche Evidenz berufen.

Die Libetschen Experimente, die tatsächlich einige methodische Mängel aufweisen, wurden von den Neuropsychologen Haggard und Eimer unter strengeren Bedingungen wiederholt und voll bestätigt. Es wäre aber ein Fehler, sich bei kritischen Aussagen zur Willensfreiheit lediglich auf diese Experimente von Libet oder Haggard und Eimer zu berufen. Vielmehr fügen sich deren Resultate nahtlos ein in eine große Fülle von weiteren Erkenntnissen aus der Neurophysiologie und Neurologie hinsichtlich derjenigen Prozesse, die im Gehirn vor Beginn von Handlungen ablaufen, welche vom Handelnden dann als »willentlich selbst verursacht« berichtet werden.

Hinzu kommen viele Untersuchungen von Handlungs- und Sozialpsychologen, die zeigen, daß die Überzeugung einer Person, sie habe eine bestimmte Handlung frei und willentlich ausgeführt, nicht den Tatsachen entspricht. Vielmehr ist diese als kausal empfundene Beziehung von freiem Willensakt und Handlung einerseits das Resultat komplizierter neuronaler »Zuschreibungsmechanismen« und zum anderen das Ergebnis eines erlebnismäßigen Nacheinandern und eines alltagspsychologischen Erklärungs- und Legitimierungsdranges. Menschen schreiben sich nicht selten aufrichtig Handlungen zu, die sie so

Roth, Gerhard (2004): Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen. In: Geyer, Christian (Hg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 218-222.

oder überhaupt nicht begangen haben, während sie ebenso aufrichtig Handlungen leugnen, die sie nachweisbar gemacht haben. Es ist also falsch, zu behaupten, die Evidenzen, auf die sich Hirnforscher und Psychologen stützen, seien blutleeren Laborexperimenten entsprungen und im »richtigen Leben« gehe es anders zu. Bemerkenswert ist, wie die Kritiker die Relevanz der empirischen Evidenzen glattweg abstreiten, ohne sich die Mühe des Aufweises von empirischen Gegenbeweisen zu machen oder bessere Experimente vorzuschlagen.

Zum zweiten Punkt der Kritik: Die durchweg vorgebrachte Behauptung, Erklärungen menschlichen Handelns bezögen sich ausschließlich auf Gründe und nicht auf (kausale) Ursachen, ignoriert in bemerkenswerter Weise die Diskussion der philosophischen Handlungstheorie in den letzten Jahrzehnten. Diese konzentrierte sich nämlich auf die von Donald Davidson mit guten Argumenten untermauerte These, daß Handlungserklärungen Kausalerklärungen sind. Dies stimmt mit dem Befund der Hirnforschung überein, daß die kognitiven Prozesse, in denen wir Gründe erwägen, uns entscheiden oder unser Handeln durch Gründe rechtfertigen, durch Prozesse im Gehirn (vornehmlich im Frontalhirn) realisiert sind. Es handelt sich aus erkenntnistheoretischer Sicht um zwei Seiten desselben Gesamtprozesses, der nach heutigem Wissen deterministisch abläuft.

Hinzu kommt, daß wir uns bei der Rechtfertigung eigener Handlungen systematisch täuschen können, und auch diese Täuschung läßt sich experimentell nachweisen. Wir Menschen stehen in einem Erklärungs- und Legitimationszwang unseres Handelns, der uns bereits in der frühen Kindheit vermittelt wird und der je nach soziokulturellem Kontext verschieden ausfällt. Wir lernen, wie wir möglichst plausibel unsere Handlungsweisen erklären, und diese Erklärungen müssen nicht mit den tatsächlichen Motiven oder Ursachen unseres Handelns identisch sein (und sind es häufig auch nicht).

Wenn man der Ansicht ist, daß Handlungen durch Gründe gerechtfertigt und verständlich gemacht werden, oder wenn man meint, daß diese Gründe nicht als Ursachen verstanden werden können, so wird man dennoch bei der Frage nach der

wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen Willensfreiheit die Ergebnisse der Neurowissenschaften und der Psychologie berücksichtigen müssen. Statt sich durch den Verweis auf den Gegensatz von Ursachen und Gründen gegen empirische Erkenntnisse zu immunisieren, wäre es - so der Magdeburger Philosoph Michael Pauen - besser, umgekehrt den philosophischen Begriff der Willensfreiheit weiter zu konkretisieren, so daß Kriterien für eine empirische Untersuchung sichtbar würden.

Der dritte Vorwurf lautet, die Hirnforscher unterstellten dem Gehirn Fähigkeiten, die nur dem bewußten Ich als Subjekt zukämen (so durchgehend Hans-Ludwig Kröber, Eberhard Schockenhoff und auch Christian Geyer in seiner Rezension meines Buches »Aus Sicht des Gehirns«). So sei es absurd, davon zu reden, das Gehirn bewerte, entscheide und so weiter, denn dies sei ein schlichter Kategorienfehler (also eine unangemessene Redeweise). Dieses Argument ist philosophisch unzutreffend. Natürlich gibt es eine generelle Nichtkongruenz von Attributen der Beschreibung aus der Ersten- und der Dritten-Person-Perspektive: Von »fühlen«, »wollen« und »glauben« kann ich nur aus der Ersten-Person-Perspektive reden, und es ist in der Tat unangemessen, vom Gehirn zu sagen, es fühle, wolle oder glaube. Hingegen ist »etwas bewerten« oder »eine Entscheidung treffen« durchaus aus der Dritten-Person-Perspektive zu erfassen.

Um festzustellen, daß ein Mensch, der einige Zeit vor Tür A und B verharrte und dann durch Tür B ging, eine »Entscheidung getroffen« hat, brauche ich mich nicht auf einen inneren Erlebniszustand zu beziehen. Sofern die Existenz oder Nichtexistenz von Willensfreiheit sich in konkreten Handlungsweisen und nicht bloß in subjektiven Erlebniszuständen ausdrücken muß (das ist ja ein wichtiger Vorwurf der Kritiker), stellt es keinen Kategorienfehler dar, vom Gehirn zu behaupten, es treffe Entscheidungen (vielleicht wäre es unverfänglicher zu sagen: »es determiniert die Entscheidung« oder »es nimmt die subjektiv empfundene Entscheidung vorweg«).

Die Aufregung einiger Strafrechtler über die neurowissenschaftliche Willensfreiheitsdebatte ist verständlich, belebt sie doch eine Diskussion, die seit langem in der Strafrechtstheorie

schwelt und (so führende Strafrechtstheoretiker) aus pragmatischen Gründen verdrängt wird. Der Schuldbegriff des Strafrechts ist nach herrschender Meinung und laut Urteilen des Bundesgerichtshofs unabdingbar an die Annahme einer Willensfreiheit im Sinne des »Unter-denselben-physiologischen-Bedingungen-willentlich-andershandeln-Könnens« gebunden. In dem Maße, in dem sich die empirischen Evidenzen der Hirnforschung und der Psychologie gegen die Existenz eines solchen »Alternativismus« verstärken, sind Strafrechtler gezwungen, über diesen Widerspruch nachzudenken und ihn aufzulösen zu versuchen. Wie eine Lösung aussehen könnte können selbstverständlich die Hirnforscher (einschließlich ihrer Gehirne) nicht entscheiden; sie können sich höchstens kompetent an der Diskussion beteiligen.

Das ärgerlichste ist, daß man Hirnforschern hartnäckig, aber fälschlich unterstellt, sie wollten das Mentale und Psychische auf das Feuern von Neuronen reduzieren oder gar aus unserer Redeweise eliminieren. Hier zeigt sich, daß solche Kritiker den kritisierten Texte nicht gelesen haben. Ich habe mehrfach ausführlich gezeigt, daß meine Auffassung, bewußtseinsbegleitend Hirnzustände hätten gegenüber unbewußten Hirnprozesse besondere Funktionen, mit einem reduktionistischen und erst recht eliminativen Ansatz unvereinbar ist. Der Aufweis der neuronalen Bedingtheit subjektiver Erlebniszustände löscht nicht deren Existenz aus. Das wäre auch schade, denn wir sind schließlich diese Zustände.